Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **29 (1935)**

Heft 17

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allerlei

Woher kommt die Benennung „Kanton"? Aus der frühern Schweizergeschichte kennen wir für die Unterscheidung der einzelnen Glieder der Eidgenossenschaft die Bezeichnung „Stand", die jetzt noch üblich und zum Beispiel im „Ständerat" erhalten geblieben ist. Die Bezeichnung „Kanton" taucht erstmals auf als „quantons" (einer französischen Uebersetzung aus dem mittelalterlichen Latein „canton, cantonus, quantonus", was soviel wie Ecke, Seite, Landstrich bedeutet) in den Freiburger Ratsmanualen (Handbüchern) und Säckelmeisterrechnungen von 1475. Bald darauf nahmen die französischen Kanzler den Ausdruck auf und von 1491 an kehrt der Ausdruck „canton" in den von Frankreich ausgehenden Aktenstücken immer wieder. Den Franzosen folgte der Papst und dann das ganze übrige Europa. In einer deutschen Urkunde erscheint er erstmals 1650 und wurde im privaten Sprachgebrauch schon Ende des 17. Jahrhunderts ganz allgemein. Endlich brachte ihn die helvetische Verfassung von 1798, welche Orte, zugewandte und gemeine Herrschaften gleichmäßig in „Kantone" verwandelte, zur endgültigen Geltung!

Friedrich Bieri, Oerlikon-Zürich.

Eine Ehrenrettung des Brunnenwassers. — Für alle möglichen Getränke macht man Reklame, für solche, die es verdienen, und für solche, deren Empfehlung man von Staats wegen verbieten sollte. Nur für ein Getränk tritt man nicht ein: für das Brunnenwasser. Weil kein Geld daran zu verdienen ist, wirbt auf der ganzen Welt kein Inserat und kein Plakat für das natürlichste aller Getränke, das Wasser. Im Gegenteil, man wischt ihm gern eins aus, wenn grad niemand zu seiner Verteidigung zur Stelle ist. — So hört man zum Beispiel immer wieder: „Wasser macht schlapp."

Dem ist auch so: Wasser macht den schlapp, der es mißbraucht. Einer, der trinkt wie eine Kuh, der nimmt in kurzer Zeit allermindestens einen Liter Wasser auf. Häufig aber mehr. Wenn dieser Liter eine Temperatur von 6—7 Grad hat, so muß der Körper 30 Wärmeeinheiten aufbieten, um das Wasser auf die Körpertemperatur zu bringen. Mit der Menge Nahrung aber, die nötig ist, um diese 30 Wärmeeinheiten zu erzeugen, kann schon recht viel geleistet werden. Ein 50 kg schwerer Bub zum Beispiel könnte damit fast 100 Meter höher steigen. Für den Bergsteiger gilt also: 1—2 Liter kalten Wassers = 100 m Steigung verloren. Nicht umsonst ist daher bei großem Durst, d. h. wenn wirklich viel verlorenes Wasser ersetzt werden muß, der Flüssigkeitsersatz durch warme Getränke zweckmäßiger als durch kalte.

Aber auch kaltes Wasser ist selbstverständlich vorzüglich geeignet, um in der Hitze den Durst zu löschen, namentlich wenn man eine Kleinigkeit dazu ißt. Trinkt man nämlich nicht große Mengen auf einmal, so entlastet die Abkühlung den Körper gerade von der Notwendigkeit, die überschüssige Hitze durch Benetzung der Haut zu vernichten. Also doppelter Gewinn bei vernünftigem Trinken: Kühlung und weniger Wasserverlust durch Schweißbildung. Doppelter Nachteil, nämlich Schwächung und Unbehagen nach der Aufnahme zu großer Mengen.

Todesanzeige.

Wir setzen hiermit unsere Ratsmitglieder in Kenntnis, daß Freitag den 23. August, vormittags 1/2 10 Uhr, unser treues, langjähriges Ratsmitglied

Herr Hermann Wettstein-Arni
Ciseleur in Luzern

von uns geschieden ist.

Wir bitten, dem lieben Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

Namens des Arbeitsbureaus des S. T. K.
Der Präsident: Wilh. Müller.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 22. September, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummen-Verein „Edelweiß" Langenthal.

Sonntag, den 8. September 1935, nachmittags 3 Uhr
Versammlung
im neuen Stadthaus in Huttwil.

Neue Mitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Buchdruckerei Bühler & Werder, zum „Althof", Bern.